

Urteil der BH: Rodung in Mauerbach nicht bewilligt

Forstbehörde erteilt keine Genehmigung für Fällung in Beethovengasse

Innerhalb weniger Tage im Juli waren drei Parzellen in der Beethovengasse 40-42 gerodet worden – Anrainer riefen daraufhin das Forstamt auf den Plan. Die Bezirkshauptmannschaft bestätigt nun: Für diese Fällungen gab und gibt es keine Genehmigung.

MAUERBACH. Gesamt acht Wohneinheiten sollten in der Beethovengasse 40, 40A und 42 entstehen – dafür wurde der dort befindliche Waldbestand gerodet.

Ohne Genehmigung, wie sich kurz darauf auf Nachfrage besorgter Anrainer herausstellte.

Weiter keine Genehmigung

In einer Verhandlung stellte die Bezirkshauptmannschaft nun auch keine Genehmigung im Nachhinein aus – unter anderem aus dem Grund, dass die Grundstücke derzeit die Flächenwidmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ aufweisen.

Eine von den Anrainern befürchtete Rutschungsgefahr sei zwar nicht akut, aber ebenfalls nicht von der Hand zu weisen, so die Gutachten.



GR Leo Dutzler mit Anrainern der Beethovengasse, die gegen die Rodung „Einspruch“ erhoben.